

# **Kriminalpädagogik**

**Eine Einführung in ihre Probleme**

Von

**Dr. Joachim Hellmer**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
am Kriminologischen Seminar  
der Christian-Albrechts-Universität Kiel



**DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN**

**JOACHIM HELLMER - KRIMINALPÄDAGOGIK**



# Kriminalpädagogik

Eine Einführung in ihre Probleme

Von

**Dr. Joachim Hellmer**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
am Kriminologischen Seminar  
der Christian-Albrechts-Universität Kiel



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

**Alle Rechte vorbehalten**

**© 1959 Duncker & Humblot, Berlin**

**Gedruckt 1959 bei Albrecht-Druck, Berlin SW 61**

**Printed in Germany**

*Meiner Mutter*



## A. Vorwort

In seiner Besprechung meines Buches „Erziehung und Strafe“ hat Karl Peters<sup>1</sup> kürzlich unter anderem ausgeführt, die Zeit der Weimarer Republik hätte auf strafrechtlichem Gebiet ernsthafte Bemühungen um die geistige Grundlegung des Erziehungsgedankens und um seine Verwirklichung in der Praxis gebracht. Die verheißungsvollen Ansatzpunkte seien aber jedenfalls für das Erwachsenenstrafrecht im Jahre 1933 ausgelöscht worden. Damit sei unser Strafrecht und vor allem unser Strafvollzug ethisch und menschlich verarmt. Der entscheidende Grund hierfür läge im Fehlen einer im Grundsätzlichen durchdachten Kriminalpädagogik, die sich ihrerseits aus dem Mangel einer Verbindung zwischen der Strafrechtswissenschaft und der wissenschaftlichen Pädagogik ergebe.

Diesen Feststellungen ist sicher zuzustimmen. Zwar hat das neue Jugendstrafrecht wieder auf den Erziehungsgedanken zurückgegriffen — übrigens nicht ohne Anfechtung von dritter Seite<sup>2</sup> — und auch im Erwachsenenstrafrecht hat man mit dem Gesichtspunkt der Resozialisierung einen Ersatz für Erziehung zu finden gesucht. An einer grundsätzlichen Bereitung pädagogischen Bodens fehlt es aber im Strafrecht fast vollständig. Es ist nur die Frage, weshalb. Angesichts der äußerst umfangreichen und tiefgründigen Forschung auf strafrechtlichem Gebiet wird man nicht einfach sagen können, es liege eine Vergeßlichkeit, eine Vernachlässigung vor. Vielmehr wird man hierfür wohl gewisse Gesetzmäßigkeiten suchen müssen. Verschiedene Anzeichen deuten nämlich darauf hin, daß die Erlebnisse der Vergangenheit eine Erziehungsmüdigkeit, wenn nicht sogar eine Abneigung gegen jegliche Erziehungsarbeit des Staates herbeigeführt haben, und daß der mangelnden Beschäftigung mit pädagogischen Fragen daher eine bewußte oder mindestens gefühlsmäßig für notwendig erachtete Enthaltsamkeit zugrunde liegt. Damit sind wir heute an einem ähnlichen Punkt angelangt wie die Spezialpräventionstheorie Stübels und v. Grolmans zur Zeit Kants und Feuerbachs. Der Gedanke, daß die Strafe nicht nur Vergangenes zu heilen, sondern auch Zukünftiges zu verhüten habe, ist ja keineswegs neu. Er war — wenn man von den Ansätzen schon bei Plato absieht<sup>3</sup> — als komplexe Erscheinung mit der Einrich-

<sup>1</sup> ZStW, Bd. 70 (1958), S. 467 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Knögel, RdJ 58, S. 296 ff.

<sup>3</sup> Plato, Gorgias, 33. Kap.

tung der Zuchthäuser aufgekommen<sup>4</sup>. Bezeichnend ist nun, daß er mehr und mehr in die Abhängigkeit von Staatsnützlichkeitserwägungen geriet, bis Kant die Strafe wieder auf den Vergeltungsgedanken zurückstellte, um die Möglichkeit eines Mißbrauchs radikal auszuschließen. In bewußter Opposition zum Polizeistaat, der jede Gelegenheit wahrnahm, den Bürger für sich auszunutzen, fiel dann auch die Spezialpräventionstheorie der Generalprävention zum Opfer. Prävention war nun anerkannt, aber nur in Form der Generalprävention, die den Staat an die Vollstreckung nicht heranließ. Seitdem ist es erst wieder bei v. Liszt zu einer Belebung kriminalpädagogischen Gedankenguts gekommen. Wenn ihr auch — infolge der Nachwirkungen der Feuerbachschen Generalpräventionstheorie — ein durchschlagender Erfolg nicht beschieden war, kam es doch zu jenen Ansätzen der Weimarer Zeit, von denen Karl Peters spricht. Eine neue Erschütterung erlitt die Kriminalpädagogik aber durch die Praktiken des nationalsozialistischen Staates. Nicht daß der Nationalsozialismus — wie man vielfach meint — durch Betonung des Vergeltungsgedankens auf erzieherische Beeinflussung verzichtet hätte! Aber der Griff des Staates nach dem einzelnen Bürger, um ihn unter seine Vorstellungen zu zwingen, hat das Mißtrauen gegenüber erzieherischer Beeinflussung erneut wach werden lassen. Kriminalpädagogik an sich ist ja ein Baustein der Kriminalpolitik, aber kein Lehrbuch der Kriminalpolitik oder Kriminologie befaßt sich heute mit ihr<sup>5</sup>. Es wird von Kriminalbiologie, Kriminalpsychologie, Kriminalanthropologie, Kriminalsoziologie gesprochen, aber nirgends von Kriminalpädagogik. Von Zeit zu Zeit treffen sich Anstaltspsychologen, um das Problem der Erziehung im Strafvollzug zu diskutieren<sup>6</sup>, aber einen festen Platz hat sich die Kriminalpädagogik in der Wissenschaft noch nicht erobert. Zur Abneigung aus verfassungsrechtlichen Gründen, die schon früher dargelegt wurden<sup>7</sup>, tritt noch der von vielen schon an der Schwelle dieses Wissenschaftsbereichs empfundene Widerspruch zwischen Erziehung und Strafe, der sowohl von strafrechtlicher<sup>8</sup> wie auch von pädagogischer Seite<sup>9</sup> betont wird. Das Grundproblem der Kriminalpädagogik in

<sup>4</sup> Näher Eb. Schmidt, Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege, 2. Aufl. 1951, S. 178 ff. (§§ 176 ff.).

<sup>5</sup> So wird sie z. B. weder bei Mezger, Kriminologie 1951, noch bei Sauer, Kriminologie 1950, erwähnt.

<sup>6</sup> So etwa auf der Tagung der evangelischen Akademie Hofgeismar v. 10. 6. bis 15. 6. 1958 über „die Schwere der Schuld“ (zur Erziehungsaufgabe des Jugendstrafrechts), vgl. „Anstöße“, Berichte der evangelischen Akademie Hofgeismar, Heft 4 (Okt. 1958), S. 124 ff. (Bericht von v. Schlotheim).

<sup>7</sup> Erziehung und Strafe, Berlin 1957, S. 136 ff.

<sup>8</sup> Z. B. bei Hellmuth Mayer, A. T., S. 370.

<sup>9</sup> Z. B. bei Mieskes, Der Jugendliche in der Situation der Straffälligkeit, Jena 1956, S. 475 ff.

unserer Zeit ist bei dem allen aber noch gar nicht berührt. Es besteht darin, inwiefern das Betreiben einer Pädagogik unter den gegebenen Umständen überhaupt sinnvoll ist, selbst wenn man die Widersprüche und Schwierigkeiten, die ihm im Strafrecht entgegenstehen, ausräumen könnte. Der Darstellung dieses Grundproblems ist die nachfolgende Untersuchung gewidmet. Sie ist damit gleichzeitig eine Einführung in die Kriminalpädagogik, weil sich aus ihr die Möglichkeiten ergeben werden, durch Überwindung dieses Grundproblems doch zu einer Kriminalpädagogik zu kommen, deren einzelne — verfassungsrechtliche und andere — Fragen allerdings einer besonderen Behandlung vorbehalten bleiben müssen.



## **Inhalt**

<b>A. Vorwort .....</b>	<b>7</b>
<b>B. Die pädagogische Situation .....</b>	<b>15</b>
I. Das pädagogische Problem	15
1. Abhängigkeit der Umwelt vom Menschen .....	15
a) Rückführbarkeit der Umwelt auf den Menschen .....	16
b) Rückführbarkeit auf jeden Einzelnen schlechthin .....	17
c) Rückführbarkeit auf seine geistige Haltung .....	18
2. Beeindruckbarkeit des Menschen .....	22
a) Bildsamkeit des Menschen	23
aa) Verhältnis zur Anlage .....	23
bb) Verhältnis zu den „Ablaufgesetzen“ .....	25
b) Das Erziehungswerk .....	26
aa) in formalem Sinne	26
bb) in materialem Sinne	28
3. Die aktuelle Frage .....	31
a) Das Problem der Erziehung	32
b) Die Volksbildung .....	33
aa) als kollektiver Vorgang	34
bb) durch individuelle Bildung .....	36
cc) mit dem Ziel der Wandlung	37
c) Wege der Volksbildung	39
<b>C. Die kriminalpolitische Situation .....</b>	<b>44</b>
I. Kriminalpolitik als Kulturpolitik	44
1. Der bisherige Stand .....	44
a) der naturwissenschaftliche Anspruch	44
b) Das Beispiel der Jungtäterverwahrung	49
2. Der Wandel der Gegebenheiten .....	51
a) Die Kriminalität als soziale Entartungerscheinung .....	51
aa) Veränderung des Aktunwerts der strafbaren Handlung..	55
bb) Veränderung der Bedeutung der einzelnen Deliktsgruppen	55
b) Folgerung daraus .....	62
3. Die Frage nach dem Wirkungsbereich der neuen Kriminalpolitik	63

<b>II. Der kriminalpolitische (pädagogische) Gehalt der Strafe .....</b>	<b>64</b>
1. Die beiden Strafverhältnisse .....	64
2. Innenverhältnis der Strafe: Frieden .....	65
a) horizontaler Friedensaufbau .....	65
aa) Frieden und Recht .....	66
α) Entsprechung .....	66
β) Aufgabe des Kampfes .....	66
γ) Abhängigkeit von der Zeit .....	66
bb) Bewährung des Strafgedankens .....	67
α) Vergeltung und Strafe .....	67
β) Die beiden Entwicklungslinien der Strafe .....	67
γ) Die Entwicklungslinien vom Standpunkt des Geistes aus .....	69
cc) Soziale Bedeutung des Strafrechts .....	71
b) Vertikaler Friedensaufbau .....	71
aa) Bedeutung und Funktion des Gewissens .....	71
α) Widerstand der Strukturen gegeneinander .....	72
β) ihre Vereinigung .....	73
bb) Strafe und Gewissen .....	73
α) Mißbilligung .....	75
β) Übel .....	76
γ) Aus beidem: Sehnsucht .....	76
δ) Einheit der Persönlichkeit .....	77
c) Diagonaler Friedensaufbau .....	78
aa) Probleme .....	78
α) Variabilität des Rechts .....	78
β) Konservative Haltung des Gesetzesrechts .....	79
γ) Unvereinbarkeit miteinander .....	79
δ) Gefahren daraus für den Frieden .....	80
bb) Durchführung .....	81
α) hinsichtlich des Gegensatzes zwischen Variabilität und konservativer Haltung .....	82
β) hinsichtlich der Friedensfunktion der Strafe .....	83
3. Die Einzelangleichung (Außenverhältnis) .....	83
a) Strafbarkeit und Bestrafung .....	84
b) Wertvorstellung und Bestrafung .....	89
c) Regelungsversuche der bisherigen Kriminalpolitik .....	90
4. Ergebnis .....	92
<b>III. Kriminalpädagogik als Verbrechensverhütungspolitik .....</b>	<b>94</b>
1. Zulässigkeit des Rechtseingriffs .....	94
a) Die rechtliche Gefahr .....	94
aa) Voraussetzungsgebundenheit des Rechtseingriffs .....	94

	Inhalt	13
bb) Verbot der Überpfändung	95	
b) die soziale Gefahr .....	96	
c) Bedeutung für die Kriminalpolitik	97	
2. Eingriffsmöglichkeiten des Rechts .....	98	
a) Direkter Eingriff durch das Recht .....	98	
aa) Fixierung sämtlicher Lebenssituationen .....	98	
bb) Die Leithilderidee .....	99	
b) Indirekter Eingriff durch das Recht .....	104	
aa) Allgemeines .....	104	
bb) Drei Alternativen .....	107	
α) Alternative des Jugendschutzes .....	107	
β) Alternative des Jugendstraf- und Wohlfahrtsrechts .....	109	
γ) Alternative der Unterstützung rechtsfremder Institutionen .....	115	
IV. Drei Markierungspunkte einer pädagogischen Stellung des Rechts ..	116	
1. Seßhaftmachung .....	117	
2. Personalisierung .....	120	
3. Kultivierung .....	126	
D. Schluß .....	132	
E. Literaturverzeichnis .....	136	



## B. Die pädagogische Situation

### I. Das pädagogische Problem

Pädagogik hat — wie alle Wissenschaften — die Bemeisterung der (natürlichen oder sozialen) Umwelt durch den Menschen zum Ziel. Während andere Wissenschaften dieses Ziel aber durch andere Mittel zu erreichen streben, tut die Pädagogik dies durch Einwirkung auf den Menschen selber, und zwar durch Einwirkung auf seine gesamtmenschliche, geistig-seelische und körperliche Haltung. Auf diesem Weg geht sie allein. Theologie und Rechtswissenschaft z. B. haben auch eine Einwirkung auf den Menschen zum Gegenstand, aber nicht in dem Umfang und nicht in der Tiefe. Theologie knüpft nur an der Transzendenz des Menschen an, Rechtswissenschaft will ihn — jedenfalls in der Hauptsache — nur äußerlich stützen und halten.

Indem Pädagogik die Bemeisterung der Umwelt des Menschen durch Einwirkung auf den Menschen erreichen will, hängt der Erfolg ihres Bemühens von zwei Grundbedingungen ab: erstens muß die Umwelt tatsächlich — jedenfalls zu einem lohnenden Teil — vom Menschen abhängig sein, und zweitens muß umgekehrt der Mensch — wiederum mindestens zu einem lohnenden Teil — von der Einwirkung seiner Umwelt auf ihn abhängig sein. Fehlte die erste Abhängigkeit, so könnte zwar der Mensch erzogen werden; diese Erziehung wäre aber letztlich sinnlos, weil er damit doch seiner Umwelt erliegen würde. Fehlte die zweite Abhängigkeit, so wäre schon Erziehung unmöglich. Trotzdem sind in beiderlei Hinsicht Zweifel und Bedenken vorhanden, die ausgeräumt werden müssen, um zu einem klaren pädagogischen Sachverhalt zu kommen. Wir müssen also nacheinander zwei Fragen beantworten: 1. liegt die Wurzel des Leids, das die Forderung nach Bemeisterung überhaupt erst aufwirft, im Menschen oder in der Umwelt? 2. Welche Mittel müssen angewendet werden, den Menschen im Sinne der Bemeisterungsaufgabe am wirksamsten zu beeinflussen?

1. Was heißt eigentlich „Umwelt“, und was „Verhältnisse“? Gibt es ein Leben außerhalb des Menschen<sup>1</sup>? Ja, in der Tier- und Pflanzen-

---

<sup>1</sup> Diese Problematik hat in umfassender philosophischer Sicht zuletzt Ortega y Gasset in seinem aus dem Nachlaß herausgegebenen und nicht mehr ganz abgeschlossenen Werk „Der Mensch und die Leute“, Stuttgart 1957, behandelt.

welt; aber sie meinen wir ja nicht, wenn wir von den „Verhältnissen“ sprechen. Wir meinen die soziale Ungerechtigkeit, die Armut und politische Verblendung, die staatliche Zersplitterung und Bedrohung des Friedens, also im menschlichen Bereich vorhandene Erscheinungen. Wir meinen die Drohung eines neuen Krieges und die Zerstörtheit der menschlichen Bindungen, die Atomgefahr und den Kommunismus oder Kapitalismus, die Erstarrung der Welt in Machtblöcken. Aber sind das wirklich selbständige, vom Menschen gelöste Mächte, die neben ihm stehen und mit ihm rivalisieren? Sind es Mächte, die von selber aufgestanden sind, um gegen ihn zu Felde zu ziehen, Mächte, die von einer Gottheit geschaffen sind, ihn zu bedrängen und zu besiegen, Mächte, die einen eigenen Ursprung haben und unter eigenen Entwicklungsgesetzen stehen, vom Menschen nicht erfunden, nicht erschaffen und nicht beeinflußt? Wir befinden uns hier nicht in der Natur, sondern in dem vom Menschen bewußt gegen sie abgegrenzten sozialen Bereich, und da ist zu sagen, daß die soziale Ungerechtigkeit keine Aftergeburt einer dem Menschen übergeordneten Gottheit ist, sondern ein Werk des Menschen selber. Würde er erkennen, wie soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen ist, und die Kraft besitzen, sie zu verwirklichen, so würde sich die soziale Ungerechtigkeit als ein Scheingebilde herausstellen, das nur in der Unvollkommenheit des Menschen besteht und keine eigene Wesenheit besitzt. Würde der Mensch weiter die geistig-moralischen Anwendungsgesetze der Atomkraft beherrschen, noch besser: die Atomkraft nur für friedliche Zwecke nutzen wollen, so würde sich die Atombombe als ein Werkzeug herausstellen, das überflüssig, im übrigen aber auch unschädlich wäre, weil es nur ein Schattendasein neben der menschlichen Gesellschaft führte und schließlich dem Vergessensein anheim gegeben wäre. Und würde der Mensch die soziale Gerechtigkeit herstellen, so würden auch Kommunismus und Kapitalismus sich vereinigen. Ebenso, was die Kriegsgefahr und die Aufteilung der Welt in sich gegenüberstehende Machtblöcke betrifft; denn auch sie würden ja nicht bestehen, wenn der Mensch von heute die Fähigkeit besäße, seine Sehnsucht nach Ruhe und Frieden angemessen zu verwirklichen.

a) Es handelt sich daher bei allen jenen Mächten um keine Wesenheiten, die ebenso „gottunmittelbar“ sind wie der Mensch und wie er von eigenem Leben erfüllt, sondern um Spiegelungen aus dem menschlichen Bereich der Schwäche, um Umkehrerscheinungen des irrenden menschlichen Willens und der vernachlässigten menschlichen Fähigkeiten, also um von diesen Eigenschaften und damit vom Menschengeist abhängige Wirklichkeit und Materie. Die Atombombe ist vom Menschen geschaffen, und zwar von seinen Berechnungen und technischen Fertigkeiten. Sie entwickelt sich nach den von ihm gefundenen

Gesetzen und nicht nach einem natürlichen, von Gott vorbestimmten Wachstum. Und sie wird zu einem um so größeren Leid in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit, je geringer der menschliche Wille und die menschliche Fähigkeit sind, sie geistig, d. h. durch moralische Anwendungsgesetze zu beherrschen. — Die Welt ist auch von Menschen aufgeteilt. Und je weniger er die Spannung zwischen den Machtblöcken unter seiner Herrschaft hat, um so eher droht der Krieg. Man kann auch nicht sagen: diese Entwicklung ist von höherer Stelle gewollt, damit der Mensch zur Besinnung kommen und Halt machen wird. Wir wissen das nicht genau; aber die Geschichte hat gelehrt, daß der Mensch immer das geerntet hat, was vorher gesät wurde.

Es ist danach eine doppelte Abhängigkeit zwischen dem Menschen und seinem Werk zu erkennen; eine *entsprechende* Abhängigkeit hinsichtlich der Erfindung und Schaffung des Werks selber: je ideenreicher und schärfer der menschliche Verstand ist, um so reicher und größer ist seine soziale Umwelt; eine *umgekehrte* Abhängigkeit aber bezüglich des sich daraus ergebenden Leids: je schwächer der Wille und die moralische Fähigkeit des Menschen sind, diese Umwelt zu beherrschen, um so größer ist das aus ihr entstehende Leid.

Daraus ergibt sich, daß alles soziale Geschehen auf den Menschen zurückgeführt werden kann und daß die soziale Umwelt keine eigene selbständige Bedeutung hat. Diese Erkenntnis hat, über die genannten Beispiele hinaus, allgemeine Bedeutung, also auch für die soziale Ungerechtigkeit, die Armut, die staatliche Zersplitterung usw.

b) Nun wird man einwenden: „Menschen — schon; aber es sind immer nur wenige Menschen, Menschen mit einer besonderen Macht, die über alles bestimmen und von deren Willen und Fähigkeiten daher auch das Leid abhängig ist.“

Auch das ist nicht richtig. Wenn die Wurzel des Leids nicht auf der Seite der Verhältnisse, sondern auf der Seite des Menschen liegt, dann wird es nicht möglich sein, noch zwischen den Menschen einen Unterschied zu machen nach der Macht, die in ihren Händen liegt. Diese Teilung ist jedenfalls ursprünglich nicht vorhanden. Es sind der Wille und die Fähigkeit des Menschen, die ihn im Verhältnis zu seiner Umwelt zum Menschen machen und nicht die Macht. Die Macht ist nur eine Folge dieser Fähigkeiten. Will man also einen Teil der Menschen zur „Umwelt“ rechnen, dann ist es — im Gegenteil — allenfalls die „Masse“, die zu ihr gehört, die Masse, die in ihrem mangelnden Willen, Fähigkeiten hervorzubringen und anzuwenden, gewissermaßen zu einem Teil der Materie wird.

Damit sind wir bei dem Menschen der Gegenwart angelangt. Indem er diejenigen, die bestimmend hervortreten, für die Verhältnisse ver-